

Valuta: 1. alle ausländischen Währungen und die auf sie lautenden Vermögenswerte und Zahlungsmittel (Devisen, Sorten) unter Ein-schluß der Edelmetallbestände. V. und —* *Devisen* werden im Sprachgebrauch oft gleichgesetzt, obwohl der V.begriff gegenüber dem Devisenbegriff im eigentlichen Sinne umfassender ist. Zur Abwicklung des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs mit dem Ausland werden

V.fonds benötigt. Der V.fonds der DDR ist der aus den internationalen Geldbeziehungen resultierende Geldfonds, der durch den sozialistischen Staat planmäßig gebildet, verteilt und verwendet wird. Er besteht aus Buch-(Giral-)geld auf Konten bei Banken im Ausland (Korrespondenzbanken) und unbaren Zahlungsmitteln, aus baren Zahlungsmitteln, Gold- und Edelmetallbeständen und sonstigen Vermögenstiteln und -werten. Die V.beziehungen als Geld- und Finanzbeziehungen mit dem Ausland gliedern sich in zwei Hauptgruppen: in kommerzielle, d. h. auf Warenbewegungen beruhende, und in nichtkommerzielle, d. h. aus allen übrigen Vorgängen herrührende V.beziehungen. Sie müssen insgesamt der Durchsetzung der vom X. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Strategie dienen. Die effektive Erwirtschaftung der V.fonds und ihr effektiver Einsatz tragen entscheidend zur Verwirklichung der im Fünfjahrplan gestellten Aufgaben für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981—1985 bei. Die Effektivität der V.beziehungen hängt u. a. von den erzielten V.gegenwerten ab, die ihrerseits von der Höhe der erzielten V.preise und dem jeweils gültigen Währungskurs bestimmt werden. Die V.beziehungen werden auf der Grundlage der

Bestimmungen des staatlichen sozialistischen V.monopols erfaßt, geplant und gelenkt. Der An- und Verkauf von V. erfolgt mit Hilfe der Devisenumrechnungssätze. Alle V.fonds und V.beziehungen werden über die V.planung erfaßt, die in der Zahlungsbilanz ihren Niederschlag findet. Die gesamte Organisation der Geldbeziehungen mit dem Ausland wird als V.wirtschaft oder V.ökonomie bezeichnet.

2. banktechnischer Begriff für die Wertfestsetzung, bei der die Gutschrift oder die Belastung eines Zahlungsvorganges beginnt und von der an die Verzinsung erfolgt.

variables Kapital —► *Kapital*

Vaterland: ».. das gegebene politische, kulturelle und soziale Milieu« (Lenin, 15, S. 190), die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen auf einem bestimmten Territorium, innerhalb dessen ein Volk lebt. Der Begriff V. hat Klassencharakter. Die Stellung der herrschenden Klasse in der antagonistischen Klassengesellschaft zum V. unterscheidet sich grundlegend von der Stellung der ausgebeuteten und unterdrückten Klassen zum V. Die herrschende Klasse identifiziert mit dem V. ihre bestehende Ausbeuterordnung, die die unterdrückten Klassen von der Nutznießung der Reichtümer des V. und der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auszuschließen trachtet. In diesem Sinne prägten K. Marx und F. Engels im »Manifest der Kommunistischen Partei« die bekannte These: »Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben.« (MEW, 4, S. 479) Unter der demagogischen Losung der V.sverteidigung führte die imperialistische